

Datenschutzbestimmungen des 1. FC Kleve 63/03 e.V. gemäß Art. 13 DSGVO



(Stand: 18.09.2018)

Der 1. FC Kleve 63/03 e.V. legt Wert darauf, sich an die Vorgaben des Datenschutzrechtes zu halten, die sich aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz sowie weiterer geltender Gesetzgebung ergeben. Die folgenden Bestimmungen informieren über die Verarbeitung und Verwendung von personenbezogenen Daten der Mitglieder des 1. FC Kleve 63/03 e.V. im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins. Jede Neuaufnahme als Mitglied des 1. FC Kleve 63/03 e.V. erfordert die Zustimmung zu diesen Datenschutzbestimmungen, die in jeweils aktueller Fassung ebenso wie die Vereinssatzung auf der Internetpräsenz des Vereins einzusehen sind. Die schriftliche Zustimmung erfolgt mit der Unterschrift des Anmeldeformulars.

Fragen, die die Verarbeitung von personenbezogenen Daten eines Mitglieds betreffen, sind an den Vorstand zu richten.

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus Mitgliedschaften in zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein verarbeitet. Folgende Daten nimmt der Verein mit dem Beitritt des Mitglieds bzw. im Rahmen der Mitgliedschaft auf:

- a) Name, Vorname
- b) Anschrift
- c) Geburtsdatum
- d) Geschlecht
- e) Eintritts- und Austrittsdatum
- f) Mitgliedsnummer
- g) Nationalität
- h) Bankverbindung
- i) Telefonnummer
- j) E-Mail-Adresse
- k) Beruf
- l) Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit
- m) Sportliche Einsätze

Diese Angaben werden in einem EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses - hier: Mitgliedschaft im Verein, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.



2. Den Organen des Vereins und allen für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten (der Mitglieder) zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
3. Als Mitglied von Sportfachverbänden ist der Verein verpflichtet, sportartenabhängige Angaben seiner Mitglieder zur Teilnahme am jeweiligen Spiel- bzw. Wettbewerbsbetrieb an den jeweiligen Verband zu machen. Im Einzelnen erfolgen Datenübermittlungen an:
 - a) Fußballverband Niederrhein
 - b) Westdeutscher Fußballverband
 - c) Tenniskreis Kleve
 - d) Tennis-Bezirk Linker Niederrhein
 - e) Deutsche Wushu Federation
4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vorstand widerrufen.
5. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien 2.a) bis f) gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Die Daten der übrigen Kategorien werden mit Beendigung der Mitgliedschaft aus der Mitgliederverwaltung gelöscht.
6. Die Datenkategorien 1.a), l) und m) werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Archivierung der Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
7. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6 Abs. 1 lit. b oder lit. f DSGVO zutreffen). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder einen Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist in Textform an den Vorstand zu stellen. Ebenfalls besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Der Vorstand